



Amtsblatt der STADT **A**HLEN



Ahlen, den 09.12.2022

Jahrgang 2022 / Nummer 32

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk IV (Dolberg)
2	Öffentliche Bekanntmachung – Özcan Kara
3	Öffentliche Bekanntmachung – Yilmaz Ilker
4	Widmung von Straßen und Plätzen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Herausgeber:

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Westenmauer 10

59227 Ahlen

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

Email: amtsblatt@stadt.ahlen.de

Internet: www.ahlen.de

BEKANNTMACHUNG

für die Stadt Ahlen

1

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk IV (Dolberg) der Stadt Ahlen.

Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 für eine Amtsperiode von 5 Jahren

Herrn Michael Brüggemann, Spechtweg 10, 59229 Ahlen

zur Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk IV (Dolberg) der Stadt Ahlen gewählt.

Vorstehendes wird gemäß Ziff. 2 VV zu § 5 Schiedsgerichtsgesetz Nordrhein-Westfalen öffentlich bekanntgegeben.

59227 Ahlen, den 05.12.2022

In Vertretung
gez.
Stephanie Kosbab

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung



Die Stadt Ahlen - Der Bürgermeister - hat für

Herrn Özcan Kara

zuletzt wohnhaft: Weststraße 137, 59227 Ahlen
mit Bescheid vom: 16.11.2022
Aktenzeichen: 106139.31.2000.1

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da die derzeitige Anschrift der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 519, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 17.11.2022

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen - Der Bürgermeister - hat für

Herrn Yilmaz Iker

zuletzt wohnhaft: August-Kirchner-Straße 51, 59229 Ahlen
mit Bescheid vom: 16.11.2022
Aktenzeichen: 198906.31.2000.1

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 519, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 17.11.2022

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Widmungen von Straßen und Plätzen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW werden folgende im Eigentum der Stadt Ahlen stehenden Straßen, dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet.

1. Widmung zur Gemeindestraße mit uneingeschränkter Benutzung

- 1a) „Mozartstraße“,
von der „Beethovenstraße“ bis zur „Richard-Wagner-Straße“
Grundstücke der Gemarkung Ahlen, Flur 2, Flurstücke 1199, 1550, 1549, 1363, 1548, 1512, 223, 1547, 1546, 230, 1545 und Gemarkung Ahlen, Flur 5, Flurstücke 479, 73, 74, 77, 82 und 85 teilweise – bis zur Ecke Beethovenstraße.
- 1b) „Beethovenstraße“,
von der „Wienkampstraße“ bis zum westlichen Ausbauende an der „Kapellenstraße“
Grundstücke der Gemarkung Ahlen, Flur 5, Flurstücke 535, 269, 271 und 85 teilweise – bis zur Ecke Mozartstraße.
- 1c) „Schumannstraße“,
zwischen „Beethovenstraße“ und „Robert-Koch-Straße“
Grundstücke der Gemarkung Ahlen, Flur 5, Flurstücke 536, 60 und 56
- 1d) „Barbarastraße“
Nördliches Teilstück ab den nördlichen Grundstücksgrenzen der Häuser Barbarastr. 8 bzw. 9 bis zum Wendehammer (einschließlich) bzw. bis zum Ausbauende oberhalb des Zechenradweges
Grundstück der Gemarkung Ahlen, Flur 25, Flurstück 812
- 1e) „Herderstraße“,
Südliches Teilstück ab der Grundstücksgrenze des Hauses Herderstraße 16 bis zum Ausbauende. Inklusiv des westlichen Stichweges zu den Häusern Herderstraße 20, 22 und 24
Grundstücke der Gemarkung Ahlen, Flur 42, Flurstücke 772 und 771
- 1f) „Theodor-Storm-Straße“,
zwischen der „Bachstraße“ und der Kreuzung „Winkelstraße“ / „Wielandstraße“
Grundstück der Gemarkung Ahlen, Flur 49, Flurstück 1310

- 1g) „Eintrachtstraße“,
Stichweg zwischen den Häusern Eintrachtstraße 32 und Eintrachtstraße 64 bis zum Ausbauende
Grundstücke der Gemarkung Ahlen, Flur 14, Flurstücke 486, 487, 495, 496 und 501.

2. Widmung zur sonstigen öffentlichen Straße als Fuß- und Radweg

- 2a) Fuß- und Radweg inklusiv Treppenanlage zwischen Baugebiet Barbrastraße und dem Zechenradweg

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in den Übersichtsplänen dargestellt sind. Die Übersichtspläne sind Bestandteile dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

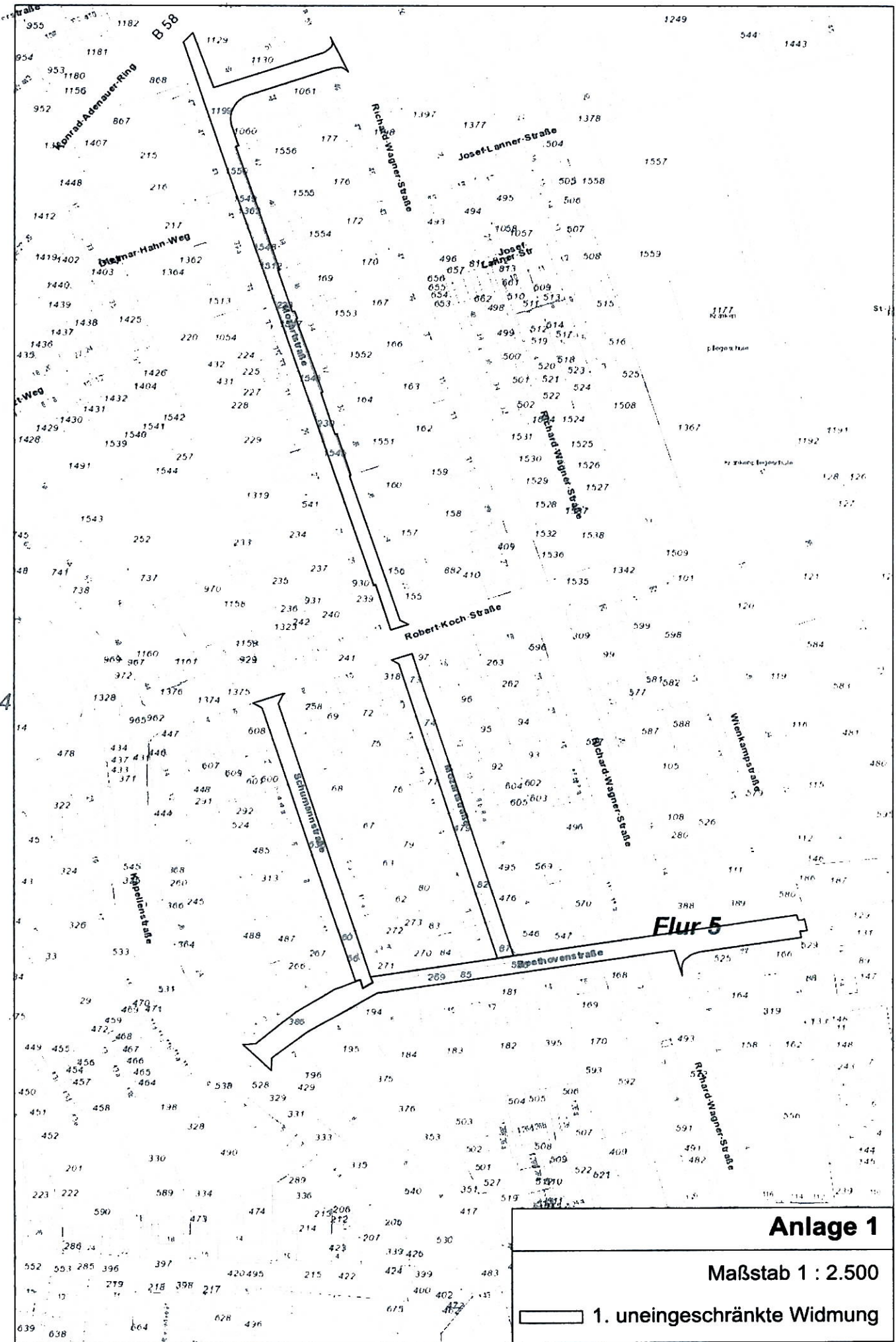
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Ahlen, den 07.12.2022

Der Bürgermeister

gez.

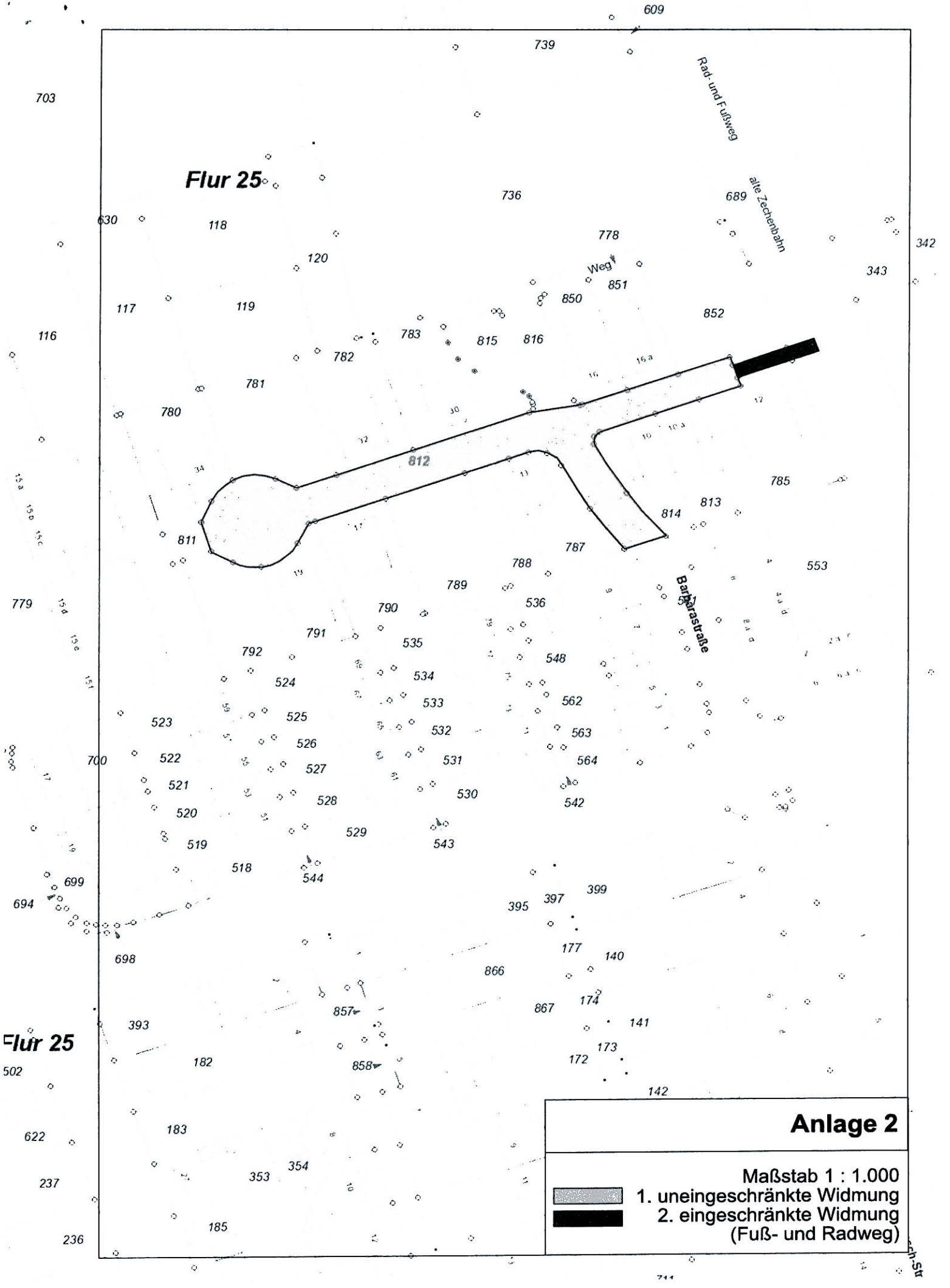
Dr. Alexander Berger



Anlage 1

Maßstab 1 : 2.500

 1. uneingeschränkte Widmung





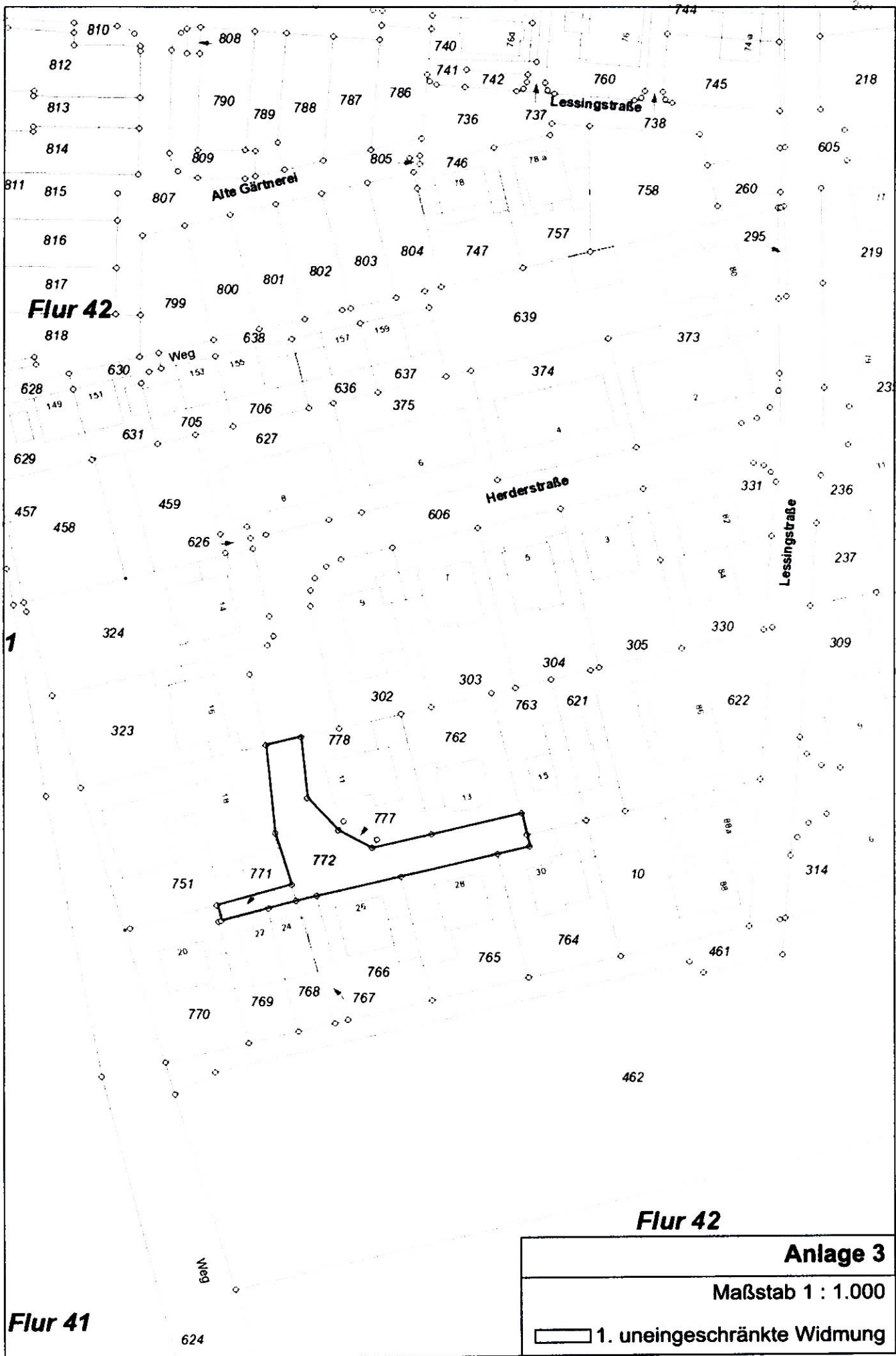
Flur 25

Flur 25

Anlage 2

Maßstab 1 : 1.000

-  1. uneingeschränkte Widmung
-  2. eingeschränkte Widmung (Fuß- und Radweg)



Flur 42

1

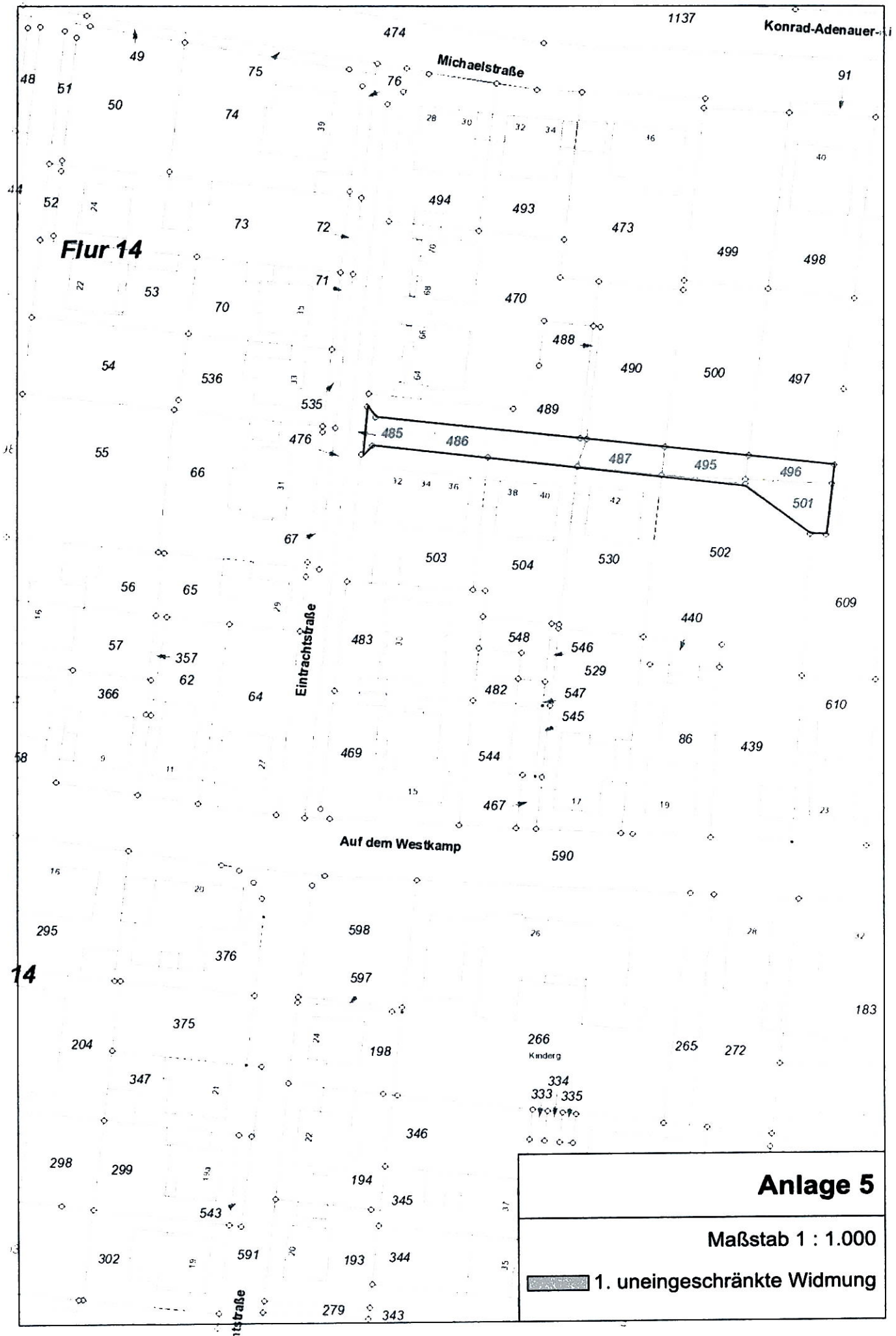
Flur 41

Flur 42

Anlage 3

Maßstab 1 : 1.000

 1. uneingeschränkte Widmung



Flur 14

Konrad-Adenauer-

Michaelstraße

Eintrachtsstraße

Auf dem Westkamp

14

266
Kinderg

334
333 335

Anlage 5

Maßstab 1 : 1.000

 1. uneingeschränkte Widmung